



TEILNAHMEORDNUNG FÜR DAS PROJEKT "KUNST IST FRAU 2022"

"Kunst ist Frau" ist ein vom Amt für Frauen der Gemeinde Bozen organisiertes Projekt zur Unterstützung und Förderung junger Frauen unter 35 Jahren, die sich über die verschiedenen Arten von Kunst, wie Malerei, Fotografie und Graphik, ausdrücken.

Von Januar 2022 bis Oktober 2022 werden jeden Monat in 4 großen Schaukästen in der Waltherpassage, zwischen der Weintraubengasse und dem Waltherplatz, einen Monat lang kostenlos die Werke der am Projekt beteiligten Künstlerinnen ausgestellt. Im November 2022 findet in der Stadtgalerie eine Kollektivausstellung statt.

1. EINSCHREIBUNGEN

Teilnehmen können maximal 10 junge Künstlerinnen unter 35 Jahren, die in der Provinz Bozen ansässig sind oder sich in Bozen aus Studien- und/oder Arbeitsgründen aufhalten und die daran interessiert sind, ihre Werke auszustellen. Die Werke müssen der Malerei (jede Technik ist zulässig), der Fotografie, der Graphik (auch die Digitaltechnik ist zulässig) oder der Bildhauerei zugeordnet werden können. Die Ansuchen um Teilnahme mit dem Bewerbungsschreiben können **innerhalb 26. November 2021** mittels E-Mail oder Fax bei der Gemeinde Bozen – Amt für Frauen eingereicht werden:

Fax 0471.997548 donna.frau@gemeinde.bozen.it

Sollte die Teilnehmerzahl von 10 Personen vor Ablauf der Frist erreicht werden, werden die Einschreibungen vorzeitig geschlossen.

Die Gemeinde Bozen als organisierende Körperschaft bewertet die Teilnahme aufgrund des Bewerbungsschreibens, wenn nötig auch mittels einem persönlichem Gesprächs und bestätigt folgend darauf mittels E-Mail die Teilnahme am Projekt.

2. PFLICHTEN DER TEILNEHMERINNEN

Das Amt für Frauen organisiert während der Laufzeit des Projektes einige Kollektivtreffen, an dem alle Künstlerinnen teilnehmen müssen. Ziel dieser Treffen ist es, sich kennen zu lernen, die organisatorischen Aspekte der Ausstellungen zu besprechen und die Teilnehmerinnen über verschiedene Themen der Kunstwelt auszubilden.

Die Künstlerinnen sind verpflichtet, an diesen Treffen teilzunehmen.

Nach Abschluss der Einzelausstellungen erhalten die Künstlerinnen vom Amt für Frauen einen Vordruck, auf dem die Meinungen, Anregungen oder Kritiken zum Projekt gesammelt werden. Das Feedback der Künstlerinnen ist für das organisierende Gemeindeamt wichtig, um die Entwicklung des Projektes bewerten zu können.

3. FREQUENZ DER BILDUNGSWORKSHOP

Auch dieses Jahr wird außerdem ein Bildungs- und Ausbildungskurs zu mit der Kunst verbundenen Themen vorgeschlagen. Es wird in das lokale Kunstpanorama und in die Perspektiven der jungen Künstlerinnen, die Aufbautechniken und Aufstellung einer Ausstellung, die Werbung, die Wichtigkeit der Public Relations, die neuen Medien und die Kunst Einsicht genommen, die für Diejenigen, die sich das erste Mal der Öffentlichkeit vorschlagen sehr wichtig sind. All dies wird in Partnership mit den Experten/Innen von lokalen Kunstvereinen ausgearbeitet.

Die Teilnehmerinnen verpflichten sich zu einer pünktlichen Frequenz diese Weiterbildungstreffen, sei es für das hochwertige Bildungsprofil, als auch der Gelegenheit sich mit den Kolleginnen des Projekts austauschen zu können; die Zielsetzung des Projekts Kunst ist Frau ist nicht nur die



Förderung und Unterstützung der einzelnen Künstlerinnen, sondern die, Austausch und Vergleich zu entwickeln, um gemeinsame Synergien zu fördern.

4. ORGANISATION DER EINZELAUSSTELLUNGEN

Die Einzelausstellungen finden in den 4 großen Schaukästen in der Waltherpassage statt und dauern einen Monat lang.

Die Künstlerin ist für den Aufbau der Ausstellung verantwortlich. Die Werke können ab dem ersten Tag der Ausstellung ausgestellt werden. Der Zeitplan und die Modalitäten des Aufbaues müssen mit dem organisierenden Gemeindeamt abgesprochen werden.

Am letzten Tag der Ausstellung sorgt die Künstlerin dafür, dass die ausgestellten Werke wieder abgenommen werden.

Die Gemeinde Bozen behält sich das Recht vor, Werke abzulehnen und nicht zur Ausstellung zuzulassen, die nach ihrem unanfechtbaren Ermessen gegen den Anstand und die guten Sitten verstoßen und/oder den Glauben, die Traditionen, Ideologien und Kulturen verletzen.

5. WERBUNG FÜR DIE EINZELAUSSTELLUNGEN

Die Gemeinde Bozen entwirft und druckt für die Einzelausstellungen der verschiedenen Künstlerinnen kleine Plakate und Flyer und sie sorgt dafür, dass sie z.B. in den Bibliotheken der Stadt, an den verschiedenen Anschlagbrettern und in den Bürgerzentren der Stadtviertel ausgehängt werden. Die Künstlerinnen erhalten auch eine gewisse Anzahl an Plakaten und Flyern, die sie für die Bewerbung ihrer Ausstellung verwenden können. Die grafische Gestaltung der Plakate und Flyer erfolgt in Absprache mit der Künstlerin.

Auf ihrer Homepage und in Pressemitteilungen informiert die Gemeinde Bozen über die Einzelausstellungen.

Jede Künstlerin kann auch in anderen Formen für ihre Ausstellung werben, wie z.B. mit personalisierten Flyern, über das Internet, E-Mails, Kultur.BZ.it, Inside,... usw. Das Werbematerial muss mit dem Logo der Stadt Bozen versehen sein.

6. KLEINE SCHAUKÄSTEN

Auch dieses Jahr wird ein Auschnitt von den individuellen Ausstellungen in den kleinen Schaukästen in der Waltherpassage, vorgeschlagen. Ueber das ganze Jahr 2022 wird jeder Künstlerin ein Schaukasten für ihre Werke zur Verfügung gestellt, davon ausgehend, dass im Falle von dringender Notwendigkeit vonseiten der Gemeindeverwaltung die Werke schnellstens entfernt werden müssen.

Jede Künstlerin übernimmt selbst die Gestaltung des eigenen Schaukastens, in den vom Amt vorgegebenen Zeiten.

7. HAFTUNG

Für die ausgestellten Werke ist kein Versicherungsschutz vorgesehen. Das organisierende Gemeindeamt haftet nicht für den eventuellen Verlust, Beschädigung oder Diebstahl der ausgestellten Werke während des Ausstellungszeitraumes.

Die Künstlerinnen bestätigen, dass es sich bei den ausgestellten Werken um Originalarbeiten handelt, die sich auch in ihrem Besitz befinden. Sie entheben die Stadtgemeinde Bozen von jeglicher Schadenersatzforderung von Dritten in Bezug auf die Verletzung von Autorenrechten oder der Privacy.

8. ALLGEMEINE INFORMATIONEN



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

4.0 Ripartizione servizi alla comunità locale
4.0 Abteilung für Dienste an die örtliche Gemeinschaft

4.2 Ufficio Famiglia, Donna, Gioventù e Promozione sociale
4.2 Amt für Familie, Frau und Jugend und Sozialförderung

Das Projekt "Kunst ist Frau" wird vom Bereich "Frau und Chancengleichheit" des Amtes für Familie, Frau, Jugend und Sozialförderung der Gemeinde Bozen organisiert. Die Ansprechpartnerin für allgemeine Informationen und sämtliche organisatorische Aspekte ist die Erzieherin Frau Alessandra Merler – alessandra.merler@gemeinde.bozen.it - Tel. 0471.997231